KAPITEL XXII
LEO-CLUB-PROGRAMM

A. GRUNDSATZERKLÄRUNG DES LEO-CUBPROGRAMMS

1. **Das Jugendprogramm** wird hiermit als eine offizielle Aktivität von Lions Clubs International eingeführt. Es untersteht in jeder Hinsicht den von Zeit zu Zeit vom Internationalen Vorstand revidierten Bestimmungen.

2. **Ziel**: Das offizielle Jugendprogramm erfüllt folgende Ziele:

   a. Für Lions Clubs eine Möglichkeit zu schaffen, sich der Bedürfnisse der Jugend in ihren Gebieten anzunehmen;

   b. den Jugendlichen auf der Welt Gelegenheit zu bieten, innerlich zu wachsen und sowohl individuell wie kollektiv als verantwortungsbewusste Mitglieder der örtlichen, nationalen und internationalen Gemeinde Hilfsdienste zu erweisen;

   c. unter der lokalen Jugend zu Hilfsaktivitäten anzuregen und auf diese Weise individuelle Qualitäten wie LEADERSHIP (gute Führung), EXPERIENCE (Erfahrung) und OPPORTUNITY (Gelegenheit) zu entwickeln und die Mitglieder in Freundschaft, Kameradschaft und gegenseitiger Verständigung zusammenzuführen.

3. **Name und Emblem:**

   a. Für das Jugendprogramm soll die Bezeichnung Internationales Leo Club-Programm verwendet werden und alle in diesem Programm engagierten Clubs sind Leo Clubs.

   b. Das Emblem des internationalen Leo-Programms und der Leo Clubs ist die Seitenansicht zweier goldener nach außen schauender Löwenköpfe, durch deren Mitte ein vertikaler Streifen mit den Buchstaben L E O läuft.

   c. Der Name LEO und das Emblem sind alleiniges Eigentum von Lions Clubs International und sowohl Vollmacht wie Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Schutz und der Erhaltung desselben liegt einzig bei Lions Clubs International.

   d. Die Leo Clubs nehmen einen Namen ihrer Wahl an oder lassen den Namen von dem sponsernden Lions Club(s) genehmigen.

   e. Es ist dem Club überlassen, bei seiner offiziellen Namensgebung die Bezeichnung „Castores" nach dem Titel „Leo" einzufügen, vorausgesetzt, dass:

      (1) dieses Recht nur den Clubs in Brasilien eingeräumt wird;

(2) alle Clubs, die davon Gebrauch machen, sich nach der Einheitlichen Fassung der Leo Club-Satzung und alle für das Leo Club-Programm geltenden Bestimmungen richten, und;

(3) alle Clubs vollberechtigte und bestätigte Clubs im Leo-Programm sind.

4. **Gerichtsbarkeit**: Der Internationale Vorstand von Lions Clubs International hat Vollmacht, Kontrolle und Aufsichtsrecht über alle Aspekte des Programms von Leo Club-International, wozu u. a. die Einführung und Durchsetzung konstitutioneller, organisatorischer, verfassungsmäßiger und anderer betrieblicher Forderungen des Programms sowie eventuell erforderliche Vollstreckungsmaßnahmen gehören.

5. **Satzung**:

   a. Der Internationale Vorstand von Lions Clubs International wird den Wortlaut einer Einheitlichen Leo Club-Satzung aufstellen, und alle Leo Clubs sollen eine Einheitliche Leo Club-Satzung annehmen und befolgen.

   b. Alle Aktivitäten, Projekte und Programme der Leo Clubs sollen im Einklang mit der Einheitlichen Leo Club-Satzung, allen vorgenommenen Änderungen und den Grundsätzen von Lions Clubs International ausgetragen werden. Nur der Internationale Vorstand von Lions Clubs International ist befugt, die Einheitliche Leo Club-Satzung zu ändern.

   c. Jeder Leo Club kann Zusatzbestimmungen verabschieden, die im Einklang mit der Einheitlichen Leo Club-Satzung und den Grundsätzen von Lions Clubs International stehen. Diese Zusatzbestimmungen und alle späteren Änderungen müssen vom sponsernden Lions Club genehmigt werden.

6. **Die Übernahme einer Patenschaft:**

   a. Keine Jugendgruppe und kein Verband kann von Lions Club International als Leo Club anerkannt werden, wenn dieser nicht unter der Patenschaft eines Lions Clubs steht. Kein Lions Club kann einen Leo Club sponsern, wenn dies nicht von Leo Club International im Einklang mit den für das Programm niedergelegten Bestimmungen, die hin und wieder vom Vorstand von Lions Clubs International revidiert werden, geschieht.

   b. Ein Leo Club ist eine durch „Lions Club gesponserte Organschaft“.

   c. Der sponsernde Lions Club ist für die Organisation Beaufsichtigung und Betreuung des Leo Clubs verantwortlich, der von Lions Clubs International bestätigt und anerkannt wird, solange er seine Tätigkeit innerhalb der von Lions Clubs International niedergelegten Bestimmungen ausübt.

d. Wenn ein Leo Club einer Schule angegliedert ist, gewährt der Sponsorclub seine Betreuung und Beaufsichtigung im vollen Einvernehmen mit der Schulleitung und untersteht der Leo Club den gleichen von der Schulleitung für alle Schülerorganisationen und außerschulischen Aktivitäten erlassenen Bestimmungen und Regularien.

e. Jeder Leo Club steht unter der Patenschaft eines Lions Clubs, dessen Gebietsgrenzen den Distriktsbereich der Schule (oder Schulen), aus dem die Mitglieder gewonnen werden, entweder vollständig oder teilweise umschließen. Ein Leo Club außerhalb der territorialen Grenzen des sponsernden Lions Clubs kann mit schriftlicher Genehmigung des Vorstands von Lions Clubs International gegründet werden.

f. Zwei oder mehr Lions Clubs können mit schriftlicher Genehmigung des Distrikt-Governors und/oder des internationalen Vorstands gemeinsam einen Leo Club sponsern, wenn nachgewiesen werden kann, dass eine solche Handhabung für den Distrikt am besten ist. Mitgliedschaft kann innerhalb der territorialen Grenzen des sponsernden Lions Clubs gewährt werden. Künstliche Trennungen einzelner Schüler-/Studentenverbände sollen vermieden werden. Alle sponsernden Lions Clubs haben eine gleiche Stimme im Beratungsausschuss. Als Liaison kann jedoch ein Lions Club an den internationalen Hauptsitz gemeldet werden.

g. Die Leo Clubs können ihre Mitglieder aus dem Schulbereich oder der Öffentlichkeit, inklusive unter bereits angestellten wie noch in der Ausbildung stehenden Personen anwerben. Leo Clubs können an Schulen, innerhalb von Gemeindeverbänden, der Kirche und anderen Organisationen in städtischen oder ländlichen Bereichen organisiert werden.

h. Der sponsernde Lions Club wird dazu bestärkt, den Leo Club Berater als ein Mitglied des Clubvorstandes zu ernennen.

7. **Betriebliches Verfahren**

a. Ein Lions Club kann durch Vorlage der notwendigen Formulare mit den benötigten Informationen der ursprünglichen Mitglieder, der Namen der gewählten Amtsträger und einer Bestätigung, dass die Mitglieder die Einheitliche Leo Club-Satzung angenommen haben, von Lions Clubs International eine Organisationsurkunde für eine Jugendgruppe wie z.B. für einen Leo Club beantragen.

b. Eine vom Internationalen Präsidenten unterschriebene Gründungsurkunde wird an den Patenclubs geschickt, der die Verleihung an den Leo Clubs in einem festlichen Rahmen vornehmen wird.

c. Danach wird der sponsernde Lions Club die Rechnung von Lions Clubs International erhalten. Jedes Jahr am oder vor dem 1. Juli muss der Leo Clubberater einen aktuellen Mitgliedschaftsbericht mit den Namen der Leo-Amtsträger und Clubmitglieder an den internationalen Hauptsitz schicken. Das hierzu zu verwendende alljährliche

Berichtsformular steht dem sponsernden Lions Club und dem Leo Club auf MyLCI zur Verfügung. Es ist die Verantwortung des Präsidenten des sponsernden Lions Clubs, dafür zu sorgen, dass der Bericht vor dem angegebenen Einsendeschluss ausgefüllt wird.

d. Der Leo Club kann für seine Mitglieder über den Patenclub, für seine Leo-Mitglieder sicher, verschiedene Artikel mit dem Leo-Emblem von LCI Club Supplies bestellen. Soche Einkäufe können an den Lions Club geschickt und dessen Konto berechnet werden oder über eine der von LCI Club Supplies angebotenen Zahlungsweisen bezahlt werden. Die Mitglieder des Leo Clubs können dem Lions Club das ausgelegte Geld zurückerstatten.

e. Die Distrikt- und Multidistriktbeauftragten für Leo Clubs sollen einen jährlichen Bericht über Leo-Distrikt- und Multidistriktorganisationen in ihren Gebieten erstellen und bis zum 1. Juli jedes Geschäftsjahres im internationalen Hauptsitz einreichen. Dieser Bericht soll die Leo Clubs, die dem genehmigten Leo-Distrikt oder -Multidistrikt angehören, und die Namen der gewählten Leo-Distrikt- und Multidistriktamtsträger enthalten. Der Bericht wird den Distrikt-Governor und den jeweiligen Governorratsvorsitzenden zur Verfügung gestellt. Es ist die Verantwortung des Distrikt-Governors bzw. des Governorratsvorsitzenden, dafür zu sorgen, dass der ausgefüllte Bericht vor dem Einsendeschluss im internationalen Hauptsitz eingereicht wird.

f. Die Kontaktinformationen des Leo Club-Beraters müssen dem internationalen Hauptsitz jährlich gemeldet werden.

g. Das Internationale Clubjumelage-Programm soll als eine Aktivität im Leo Club-Programm eingeführt werden.

h. Das Amt des Multidistriktbeauftragten für Leo Clubs soll in Multidistrikten, in denen das Leo-Programm besteht, besetzt werden.

i. Die Gründungsurkunde des Leo Clubs soll die Unterschriften des Internationalen Präsidenten, des Sekretärs der Vereinigung und des Präsidenten des sponsernden Lions Clubs tragen.

j. Nach offizieller Anerkennung, Änderung oder Bestätigung des Clubstatus muss jeder Leo Club dem internationalen Hauptsitz seinen Status als Alpha- oder Omega-Club mitteilen.

8. **Finanzen**

a. Lions Clubs International legt großen Wert auf die Bereitstellung geeigneter Ressourcen für Leo-Clubs und die Lions Clubs, die sie in den jeweiligen konstitutionellen Gebieten der Vereinigung sponsern. Um die notwendigen Ressourcen und die Unterstützung, die für das Wachstum und die Entwicklung des

Leo Club Programms notwendig sind, aufrecht zu erhalten, wird Lions Clubs, die für einen aktiven Leo-Club bürgen, eine Leo-Abgabe/Gebühr auferlegt. Der Membership Development-Ausschuss (Mitgliedschaftsentwicklung) überprüft die jährliche Leo-Abgabe/Gebühr an alle Lions Clubs, die einen Aktiven Leo Club sponsern, um sicherzustellen, dass der in Rechnung gestellte Betrag ausreichend ist, um den dem fortdauernden Wachstum und der Entwicklung des Leo-Club-Programms Schritt zu halten. Solche Überprüfungen können von Zeit zu Zeit zu einer Steigerung der jährlichen Leo-Gebühr führen.

b. Jeder Lions Club, der einen Leo Club sponsert, wird alljährlich mit einer Leo-Gebühr in Höhe von USD 100,00 belastet. Diese Gebühr kann in US-Dollar oder im Gegenwert der entsprechenden Landeswährung gezahlt werden.

c. Die Leo-Gebühr kann aus dem ohne Zweckbestimmung geführten Aktivitätenkonto des Lions Clubs beglichen werden.

d. Für einen aufgelösten Leo Club wird nur dann eine Rückzahlung geleistet, wenn bis zum 31. Oktober eine schriftliche Benachrichtigung des sponsernden Lions Clubs im internationalen Hauptsitz eingegangen ist. Diese Rückerstattung wird nur für das laufende Geschäftsjahr gewährt.

e. Lions Clubs International übernimmt keinerlei Kosten, die durch die Bestallung der Amtsträger, durch Treffen des Leo Clubs oder einer Gruppe von Clubs entstanden sind. Wenn allerdings vom Vorstand ein internationales Leo-Forum genehmigt wurde, kann ein Kostenanteil für Werbung, visuelles Material, Mittagessen und ähnliches erstattet werden.

f. Die Kosten für die Ausrichtung von Leo Clubtreffen oder von Treffen mehrerer Leo Clubs sollten so niedrig wie möglich gehalten werden, jedoch nicht auf Kosten der Qualität der Treffen oder Programme gehen.

g. Die Mitglieder eines Leo Clubs müssen die für die Hilfsprogramme ihres Clubs nötigen Gelder selbst aufbringen.

h. Lions Clubs, die Leo Clubs sponsern, sollten ihrem Club nicht mehr als gelegentliche oder minimale finanzielle Unterstützung gewähren.

i. Leo Clubs sollen andere Lions- oder Leo Clubs nicht um Geld bitten.

j. Leo Clubs sollten keine Privatpersonen, Geschäfte oder Organisationen in ihren Gemeinden ohne Angebot einer Gegenleistung um Geldspenden bitten.

k. Die von den Mitgliedern eines Leo Clubs eingezogenen Abgaben sollten minimal sein und nur der Deckung administrativer Kosten der Clubführung dienen. Einnahmen aus Leo Clubprojekten und Hilfsaktivitäten sollten von Mitgliederbeiträgen und anderen Gebühren getrennt gehalten.

l. Lions Clubs oder Lions-Distriktversammlungen, die Mitglieder von Leo Clubs zur Teilnahme an ihren Programmen einladen, müssen hinreichende Versicherungen abschließen, damit der Lions Club oder die Lions-Distriktversammlung gegen eventuelle rechtliche oder moralische Ansprüche abgesichert ist.

m. Alle neuen Leo Clubs müssen eine Gründungsgebühr von USD 100,00 zahlen, mit der das Konto des sponsernden Lions Clubs belastet wird. Diese Gebühr kann aus dem administrativen Konto des Lions Clubs oder aus seinem Aktivitätenkonto ohne Zweckbestimmung bezahlt werden.

n. Die allgemeinen Kostenrückerstattungsrichtlinien gelten für Reisen und Spesen.

9. **Sanktionen**

a. Ein Mitglied eines Leo Clubs muss auf alle Rechte und Privilegien seiner Mitgliedschaft, zu denen auch das Recht gehört, das Leo-Emblem zur Schau zu stellen oder zu tragen, verzichten, wenn:

- es nicht mehr Mitglied ist oder
- sein Club nicht mehr besteht oder
- es ein Alter erreicht hat, das ein Jahr über der Altersgrenze liegt, oder
- es kein vollberechtigtes Mitglied mehr ist.

VERFAHREN ZUM AUFLÖSEN EINES LEO CLUBS

Sobald sich ein Sponsor Lions Club einverstanden erklärt einen Leo Club aufzulösen, sollte er folgende Schritte einleiten:

(1) Wenn eine Entscheidung über die Weiterführung der Patenschaft für einen Leo Club bevorsteht, sollen im Rahmen des Clubtreffens die Gründe für die Auflösung vorgelegt werden. Wenn eine einfache Mehrheit der vollberechtigten Mitglieder dafür stimmen, die Patenschaft für den Leo Club aufzulösen, wird der Lions Club das Auflösungsformular für Leo Clubs dem internationalen Hauptsitz schicken. Der Internationale Hauptsitz bearbeitet bei Erhalt der Auflösungsbenachrichtigung die Auflösung des Leo Clubs.

(2) Des Weiteren muss der Distrikt-Governor mindestens 30 Tage vor der Beschlusswahl des Lions Clubs, schriftlich von einem Amtsträger des Sponsorclubs über die Absicht des Clubs, seine Patenschaft aufzuheben, informiert werden.

b. Ein Leo Club wird aufgelöst, wenn:

Die Mitgliedschaft aufgelöst wird oder

wenn der Sponsorclub seine Patenschaft entzieht oder

wenn Lions Clubs International - mit oder ohne Einverständnis, Übereinstimmung oder Billigung des Sponsorclubs - wegen Nichtbefolgung der Satzung oder aus anderen Gründen seine Anerkennung entzieht.

(1) VERFAHRENSRECHTLICHE RICHTLINIEN ZUR ENTSCHEIDUNG ÜBER DAS WIETERBESTEHEN EINES LEO CLUBS

Wenn ein Lions Club ohne Zustimmung der Leo Clubmitglieder einen Leo Club auflösen möchte, werden die Lions dem Leo Club eine Frist von neunzig (90) Tagen gewähren und einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die Auflösung vorlegen. Eine Kopie dieses Berichts sollte an die folgenden Amtsträger gesandt werden:

i. Leo Clubberater

ii. Distriktbeauftragter für Leo Clubs

iii. Multidistriktbeauftragter für Leo Clubs (sofern zutreffend)

iv. Leo-Distriktpräsident oder assoziierter Distriktbeauftragter für Leo Clubs (sofern zutreffend)

v. Leo-Multidistriktspräsident (sofern zutreffend)

vi. Distrikt-Governor

Der Clubvorstand des Sponsorclubs wird den obengenannten Amtsträgern Gelegenheit einräumen, sich mit den näheren Umständen vertraut zu machen und mit den Mitgliedern zu sprechen. Das Distriktkabinett wird bei der Durchsicht der Streitfragen dem Leo-Distriktpräsidenten, dem assoziierten Distriktsbeauftragten für Leo Clubs oder dem Leo-Multidistriktspräsidenten (sofern zutreffend) Gelegenheit geben, gehört zu werden oder eine schriftliche Meinungsäußerung vorzulegen.

Falls sich die Probleme selbst durch Eingreifen der Distriktamtsträger nicht innerhalb von 90 Tagen lösen lassen, wird die Angelegenheit bei einem regulären Treffen der Lions Club-Mitgliedschaft zur Sprache gebracht. Wenn Zweidrittel der vollberechtigten Mitglieder dafür stimmen, die Patenschaft für den Leo Club aufzulösen, wird der Lions Club das Auflösungsformular für Leo Clubs (Leo-86), mit Kopien an die zuständigen oben aufgeführten Amtsträger, an den

internationalen Hauptsitz schicken. Der Internationale Hauptsitz bearbeitet bei Erhalt der Auflösungsbenachrichtigung die Auflösung des Leo Clubs.

c. Laut Direktive gestattet der Internationale Vorstand keiner Privatperson oder Organisation, mit Ausnahme von Lions Clubs International, für Leo Clubs zu werben.

d. Nach Auflösung seines sponsernden Lions Club hat ein Leo Club eine 180-tägige Frist um einen neuen Lions Club als Sponsor zu finden und seine eigene Auflösung zu verhindern.

10. **Auszeichnungen**.

a. Für Leos sollen Anwesenheitsauszeichnungen entworfen werden, die den Leos vom sponsernden Lions Club überreicht werden. Die Auszeichnungen werden im Clubbedarfskatalog angeboten und können vom Sponsorclub gekauft werden.

b. Der gegenwärtige Anwesenheitsanhänger, der von der Club Supplies Sales & Distribution Division verkauft und mit dem regulären Lions-Reversabzeichen getragen wird, kann ebenfalls an Lions Clubs zur Verleihung an Leomitglieder verkauft werden.

c. Die Auszeichnungsurkunden für Leo Clubaufbau, welche die Unterschrift des Präsidenten von Lions Clubs International tragen, werden nach jeder Meldung über die Organisation eines neuen Leo Clubs sowohl an den Präsidenten als auch den Berater des sponsernden Lions Clubs geschickt.

d. Eine Leo-Ehrenauszeichnung soll eingeführt werden, die der Leo Club an ein einzelnes Leomitglied für besonders großes Engagement verleihen kann. Die Auszeichnung befindet sich als Verkaufsartikel im Clubbedarfskatalog.

~~e. Excellence-Auszeichnung für Leo Clubs~~

~~Folgende Richtlinien gelten für diese Auszeichnung (Anmerkung: Wenn nicht anderweitig verfügt wird, ist der in den Kriterien genannte Governor der im gleichen Geschäftsjahr, in dem die Auszeichnung beantragt wird, amtierende Distrikt-Governor.)~~

~~(1) **Berechtigung**: Jeder Distrikt kann pro Jahr einen Leo Club für diese Auszeichnung vorschlagen. Der Distrikt-Governor muss die Nominierung vornehmen und vom Distriktbeauftragten für Leo Clubs befürworten lassen.~~

~~(2) **Antragsformular:** Jedem Distrikt-Governor wird ein Antragsformular für diese Auszeichnung zur Verfügung gestellt. Der Distrikt-Governor muss die Nominierung vornehmen und vom Distriktbeauftragten für Leo Clubs befürworten lassen. Beizufügen ist ein detaillierter Bericht über den nominierten Leo-Club.~~

(3) **Kriterien:** Die für diese Auszeichnung vorgeschlagenen Leo Clubs werden nach ihren Verdiensten in folgenden Kategorien bewertet:

i. **Geleistete Hilfe:** Ein Leo Club soll bei der Wahrnehmung der sich bietenden Gelegenheiten für Hilfsdienste sowohl Zielstrebigkeit wie Einfallsreichtum an den Tag legen.

ii. **Spendenaktionstechniken:** Dem Geschicklichkeit und dem Grad, in dem Ideen für Spendenaktionen von anderen Clubs übernommen werden können, sollen besondere Beachtung geschenkt werden.

iii. **Leadership**: Das von den Amtsträgern bei der Planung, Organisation und Durchführung der Clubprojekte sowie bei der Aufrechterhaltung einer engagierten Mitgliedschaft erwiesene Führungsgeschick wird mitbewertet.

iv. **Öffentlichkeitsarbeit:** Diese Kategorie fordert Leo Clubs heraus, durch Bekanntgabe ihrer Aktivitäten in den Medien und anderswo ihr öffentliches Image zu heben.

v. **Clubverwaltung:** Dieser Punkt umfasst Kommunikation mit dem internationalen Hauptsitz, wozu pünktliche Vorlage des Amtsträger- und Mitgliedschaftsberichts gehört.

(4) **Einsendeschluss:** Bis spätestens 15. August nach Ende des Geschäftsjahres, für das die Auszeichnung beantragt wird, müssen ein schriftlicher Bericht und das ausgefüllte Antragsformular im internationalen Hauptsitz vorliegen.

(5) **Nutzung der Berichte:** Die in den Berichten enthaltenen Informationen können für Veröffentlichungen verwendet werden. Mitgesandte Fotografien und Dias werden vom internationalen Hauptsitz als Teil des formellen Antrags zurückbehalten

(6) **Art der Auszeichnung:** Ein besticktes Bannertuchabzeichen mit einem Chevron, auf dem das Geschäftsjahr, in dem die Auszeichnung verliehen wurde, aufgeführt ist, wird an den gegenwärtigen Präsidenten des sponsernden Lions Clubs geschickt, der veranlassen soll, dass sie vom höchsten verfügbaren Lions-Amtsträger überreicht wird.

f. **Auszeichnung „100 % Leo Club President“**

(1) Die 100%-Auszeichnung für den Leo Clubpräsidenten wird an alle Leo-Clubpräsidenten verliehen. Die Voraussetzungen sind:

i. Der Leo Club hat sich an die Weisungen der Einheitlichen Leo Club-Satzung und an die Direktiven des Internationalen Vorstands gehalten und

von Maßnahmen Abstand genommen, wie zum unautorisierten Gebrauch des Namens, guten Willens, Emblems oder anderer Insignien der Vereinigung führen können.

ii. Der Leo Club hat im Geschäftsjahr einen Nettozuwachs seiner aktiven Mitgliedschaft erreicht. (Nettozunahmen werden durch überwiesene, verstorbene oder passive Mitglieder nicht beeinflusst.)

oder

Der Leo Clubpräsident hat vor Ende des Geschäftsjahres dem Club durch persönliche Patenschaftsübernahme ein neues Mitglied oder mehrere Mitglieder zugeführt.

iii. Der Leo Club muss mindestens ein größeres Hilfsdienstprojekt durchgeführt haben. Dies kann ein kommunales Gemeinschaftsprojekt mit dem sponsernden Lions Club sein.

iv. Der Leo Club muss mindestens eine größere Spendenaktion mit reger Beteiligung der Mitglieder durchgeführt haben. Dies kann ein kommunales Gemeinschaftsprojekt mit dem sponsernden Lions Club sein.

v. Die neuen Clubamtsträger wurden bis zum 1. Juli an den internationalen Hauptsitz gemeldet.

vi. Der Leo Clubpräsident muss bestätigen, dass alle neuen Mitglieder ordnungsgemäß eingeführt und einem Aktivitäten- oder Hilfsdienstausschuss zugewiesen wurden.

vii. Der Leo Clubberater muss den Leo Clubpräsident dem Präsidenten des sponsernden Lions Clubs vorgeschlagen haben. Letzterer wird dann bestätigen, dass der Leo Clubpräsident alle Forderungen erfüllt hat.

(2) Clubpräsidenten, die bei der Gründung von Leo Clubs, die in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres genehmigt wurden, mitgewirkt haben, sind berechtigt.

g. **Leo Club Jubiläumsauszeichnung**

Diese Auszeichnung wird an Leo Clubs verliehen, die im Einklang mit den Gründungsunterlagen im internationalen Hauptsitz fünf- bzw. zehnjährige Clubjubiläen feiern. Im Anschluss daran werden im Abstand von fünf Jahren Abzeichen für Gründungsjubiläen versendet. Ein Club erwirbt Anrecht auf die Auszeichnung, wenn er seit seiner Bestätigung ohne Unterbrechung fortbestanden hat. Bei Leo Clubs, die aufgelöst und später neuorganisiert wurden, gilt das letzte Datum der Bestätigung.

h. **Auszeichnung „Leo Club Advisor's Outstanding Service“**

Leo Club-Beratern soll eine Auszeichnung für hervorragende Dienste verliehen werden, wenn folgende Forderungen erfüllt wurden:

(1) Der Leo Club hat sich an die Weisungen der Einheitlichen Leo Club-Satzung und an die Direktiven des Internationalen Vorstands gehalten und von jeglichen Maßnahmen Abstand genommen, wie zum unautorisierten Gebrauch des Namens, guten Willens, Emblems oder anderer Insignien der Vereinigung führen können.

(2) Der Leo Clubberater muss:

i. für die Mitglieder des Leo Clubs ein fortlaufendes Programm zur Führungsweiterbildung zusammengestellt und durchgeführt und den Amtsträgern des Leo Clubs bei der Erfüllung ihrer Führungsverantwortung beigestanden haben.

ii. die Mitglieder des Leo Clubs motiviert haben, sich für ihre Mitmenschen einzusetzen und Freundschaftskontakte zu fördern.

iii. regelmäßig an den Clubtreffen des Leo Clubs teilgenommen, für ein harmonisches Verhältnis und gute Kommunikation zwischen den Leos und dem Sponsorclub gesorgt haben und die Mitglieder des sponsernden Lions Clubs durch regelmäßige Berichterstattungen über das Ergehen und die Fortschritte des Leo Clubs auf dem Laufenden gehalten haben

iv. Dem Leo Club tatkräftig bei der Durchführung größerer Hilfsdienstprojekte und Spendenaktionen zur Seite gestanden haben.

v. Die Fähigkeit bewiesen haben, jungen Menschen zuzuhören, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen und ihnen konstruktiven Rat zu geben und Mut zu machen.

vi. Die Beteiligung des Leo Clubs an Aktivitäten des Distrikts oder Gemeinschaftsprojekte mit anderen Leo Clubs gefördert haben.

(3) Je nach Kriterium werden Zertifikate vom Distrikt-Governor oder Governorratsvorsitzenden anerkannt.

i. **Auszeichnung „Leo Club Chairperson Achievement“**

(1) **Berechtigung**: Um Anrecht zu erwerben, muss der betreffende Lion im vorgehenden Geschäftsjahr das Amt des offiziell bestellten Distrikt- oder Multidistriktbeauftragten für Leo Clubs ausgeübt haben.

(2) **Auszeichnungskriterien:** Um Anrecht auf diese Auszeichnung zu erwerben, muss die ernannte Person folgende Kriterien in folgenden Kategorien erfüllen:

i. **Clubaufbau:** Am Ende des Geschäftsjahres muss der Distrikt eine Nettoerhöhung von wenigstens einem (1) neuen Leo Club aufweisen. Wenn der Kandidat ein Multidistriktbeauftragter ist, muss die Nettoerhöhung wenigstens zwei (2) Leo Clubs im Multidistrikt betragen. Damit die Erhöhung angerechnet wird, muss der neue Leo Club bis zum 30. Juni des Geschäftsjahres, für das der Lion vorgeschlagen wird, vom internationalen Hauptsitz bestätigt worden sein.

ii. **Führungskräfteentwicklung:** Der Kandidat muss für Leo Club-Berater und Leo-Amtsträger in seinem Distrikt ein erfolgreiches Leo-Seminar zum Thema Führungsweiterbildung geleitet haben. Kandidaten aus einem Multidistrikt müssen für die Leo-Beauftragten der Subdistrikte ein Leo-Seminar für Führungsweiterbildung durchgeführt haben.

iii. **Distrikt Leo-Aktivitäten:** Der Kandidat soll entweder als Liaison in einem Leo-Distrikt- oder Leo- Multidistriktrat gewirkt haben oder für die Leo Clubs in einem Distrikt oder Multidistrikt, in dem es keinen Leo-Rat gibt, Clubtreffen, Aktivitäten oder Wettbewerbe arrangiert haben.

iv. **Verwaltung:** Der Kandidat muss die ausgefüllten Leo Distrikt- oder Multidistrikt-Berichte wie gefordert im internationalen Hauptsitz eingereicht haben.

v. **Förderung:** Der Kandidat muss mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt haben:

- hat mindestens fünf (5) verschiedene Lions Club besucht, um für das Leo-Programm zu werben
- hat im Rahmen der Distrikt- oder Multidistriktversammlung ein Leo-Seminar oder Forum veranstaltet,
- hat im Distrikt oder Multidistrikt eine „Leo-Woche" durchgeführt, um die Öffentlichkeit auf das Leo-Programm aufmerksam zu machen.

Je nach Kriterium werden Zertifikate vom Distrikt-Governor oder Governorratsvorsitzenden anerkannt.

j. **Auszeichnung „100% Leo District President"**

Auszeichnungskriterien: Um Anrecht auf diese Auszeichnung zu erwerben, muss der Leo-Distriktpräsident folgende Forderungen erfüllen:

(1) Der Leo-Distriktpräsident und der Leo-Distriktrat haben sich an die Leo-Distriktsatzung und die Direktiven des Internationalen Vorstands gehalten und

sich in keiner Weise auf Handlungen eingelassen, die zum unautorisierten Gebrauch des Namens, guten Willens, Emblems oder anderer Insignien der Vereinigung führen können.

(2) Der Leo-Distriktpräsident hat gemeinsam mit dem Distriktbeauftragten für Leo-Clubs für die Leo-Clubamtsträger im Distrikt ein Führungskräfteseminar oder ein Programm für Leo-Clubamtsträger durchgeführt.

(3) Die Namen der neu gewählten Präsidenten aller Leo-Clubs im Distrikt müssen bis zum angegebenen Einsendeschluss an den internationalen Hauptsitz gemeldet werden.

(4) Der Leo-Distriktpräsident muss sich für die Durchführung von wenigstens einem größeren Hilfsdienstprojekt oder einer Spendenaktion mit Beteiligung der meisten Leo-Clubs im Distrikt eingesetzt haben.

(5) Die Leo-Distrikt-Leo-Versammlung, die in der Distriktsatzung für Leo-Clubs vorgeschrieben ist, hat stattgefunden und wurde dem internationalen Hauptsitz gemeldet. Über alle anderen distriktweiten Leo-Veranstaltungen soll ebenfalls ein Bericht eingereicht werden.

(6) Der Leo-Distriktpräsident soll einen der beiden Punkte erfüllt haben:

- Eine Nettoerhöhung der Mitgliedschaft im Distrikt oder
- Eine Nettoerhöhung von mindestens einem Leo Club im Distrikt.

Der Distriktbeauftragte für Leo Clubs verleiht anhand der Kriterien und mit Zustimmung des Distrikt-Governors eine Urkunde.

k. **Auszeichnung „100% Leo Multiple District President“**

Auszeichnungskriterien: Um Anrecht auf diese Auszeichnung zu erwerben, muss der Leo-Multidistriktpräsident folgende Forderungen erfüllen:

(1) Der Leo-Multidistriktspräsident und der Leo-Multidistriktrat haben sich an die Einheitliche Leo-Multidistriktsatzung und die Direktiven des Internationalen Vorstands gehalten und sich in keiner Weise auf Handlungen eingelassen, die zum unautorisierten Gebrauch des Namens, guten Willens, Emblems oder anderer Insignien der Vereinigung führen können.

(2) Der Leo-Multidistriktspräsident hat gemeinsam mit dem Multidistriktsbeauftragten für Leo Clubs für die Leo-Clubamtsträger im Multidistrikt ein Führungskräfteseminar oder ein Programm für Leo-Clubamtsträger im Multidistrikt durchgeführt.

(3) Die Namen der neu gewählten Präsidenten aller Leo Clubs im Distrikt müssen bis zum angegebenen Einsendeschluss an den internationalen Hauptsitz gemeldet werden.

(4) Der Leo-Multidistriktpräsident muss sich für die Durchführung von wenigstens einem größeren Hilfsdienstprojekt oder einer Spendenaktion mit Beteiligung der meisten Leo Clubs im Multidistrikt eingesetzt haben.

(5) Die Leo-Multidistriktversammlung, die in der Einheitlichen Multidistriktsatzung für Leo Clubs vorgeschrieben ist, hat stattgefunden und wurde dem internationalen Hauptsitz gemeldet. Über alle anderen multidistriktweiten Leo-Veranstaltungen soll ebenfalls ein Bericht eingereicht werden.

(6) Der Leo-Multidistriktpräsident soll einen der beiden Punkte erfüllt haben:

- Eine Nettoerhöhung der Mitgliedschaft im Multidistrikt oder
- Eine Nettoerhöhung von mindestens einem Leo Club im Multidistrikt.

Der Multidistriktbeauftragte für Leo Clubs verleiht anhand der Kriterien und mit Zustimmung des Distrikt-Governors eine Urkunde.

l. **Leo-des-Jahres-Auszeichnung**

(1) **Teilnahmebedingungen**

Diese Auszeichnung kann von jedem Leo-Mitglied, das folgende Punkte erfüllt hat, das:

i. vollberechtigtes Clubmitglied ist;

ii. die Altersvoraussetzungen, die in der Einheitlichen Leo Club-Satzung und den Zusatzbestimmungen festgelegt sind, erfüllt;

iii. die Auszeichnung nicht schon früher einmal erhalten hat

erworben werden.

(2) **Kriterien**

In Erwägung gezogen wird ein Leo Clubmitglied, das:

i. hervorragende Führungsqualitäten bewiesen hat;

ii. sich besonders bei der erfolgreichen Durchführung von Hilfsprojekten hervorgetan hat;

iii. einen sichtbaren Beitrag zur Entwicklung und zum Wachstum des Leo-Programms geleistet hat;

iv. sich außerhalb der Leo-Verpflichtungen im schulischen oder kommunalen Bereich besonders ausgezeichnet hat;

v. Charakterstärke und persönliche Integrität bewiesen hat.

(3) **Nominierungen**

i. Jeder Governorrat eines Multidistrikts kann pro Jahr ein Leo-Mitglied eines bestätigten und vollberechtigten Leo Clubs, den ein Lions Club aus dem gleichen Multidistrikt sponsert, für diese Auszeichnung empfehlen. Die Empfehlung muss auf dem offiziellen, für diese Auszeichnung vorgesehenen Antragsformular eingereicht und vom Governorratsvorsitzenden, der in dem Geschäftsjahr der Antragsstellung im Amt ist, unterschrieben werden.

ii. Ein nicht zu einem Multidistrikt gehörender Einzeldistrikt kann pro Jahr ein Leo-Mitglied eines bestätigten und vollberechtigten Leo Clubs, den ein Lions Club aus dem gleichen Distrikt sponsert, für diese Auszeichnung empfehlen. Die Empfehlung muss auf dem offiziellen, für diese Auszeichnung vorgesehenen Antragsformular eingereicht Die Empfehlung muss auf dem offiziellen, für diese Auszeichnung vorgesehenen Antragsformular eingereicht und vom Distrikt-Governor, der in dem Geschäftsjahr der Antragsstellung im Amt ist, unterschrieben werden.

(4) **Einreichungsfrist**

Die Anträge müssen bis spätestens 1. April des Geschäftsjahres, für das die Nominierung gemacht wird, im internationalen Hauptsitz vorliegen.

(5) **Auszeichnung**

Die Auszeichnung besteht aus einer Medaille mit einem Halsband in den offiziellen Leo-Farben. Die Medaille zeigt das Leo-Emblem und die Aufschrift „Leo of the Year" (Leo des Jahres) auf der Vorderseite. Auf der Rückseite stehen der Name des Empfängers und das Jahr, in dem die Auszeichnung erworben wurde. Eine Glückwunschurkunde vom internationalen Präsidenten liegt jeder Auszeichnung bei.

(6) **Anerkennung**

Die Empfänger der Auszeichnung werden auf der letzten Vorstandstagung des Geschäftsjahres von den Direktoren ausgewählt. Die Auszeichnungen werden, je nach Zuständigkeit, an den Governorratsvorsitzenden oder den Distrikt-Governor

zur feierlichen Überreichung geschickt. Die Namen der Empfänger werden in entsprechenden offiziellen Publikationen bekanntgegeben.

m. **Leo Oktober Mitgliedschaftswachstums-Auszeichnung**

Nach Feststellung der Erfüllung der Kriterien erhält jeder Leo, der im Oktober, dem Leo Mitgliedschaftswachstums-Monat, mindestens drei neue Mitglieder für seinen Leo Club angeworben hat, eine entsprechende Auszeichnung.

n. **Leo Clubaufbau - Auszeichnungsurkunde**

(1) Distriktebene: Distrikt-Governor, Leo-Club-Distriktbeauftragte und Präsidenten von Leo-Distrikten, die in ihren Distrikten bis zum 30. Juni einen Nettozuwachs von mindestens drei neuen Leo-Clubs nachweisen können, erhalten die Urkunde für Leo-Clubaufbau.

(2) Multidistriktebene: Governorratsvorsitzende, Leo-Club-Multidistriktbeauftragte und Präsidenten von Leo-Multidistrikten, die in ihren Multidistrikten bis zum 30. Juni einen Nettozuwachs von mindestens fünf neuen Leo-Clubs nachweisen können, erhalten die Urkunde für Leo-Clubaufbau.

o. **Top-Ten-Auszeichnung für den Leo Clubaufbau**

(1) Distriktebene: Die Leo-Club-Distriktbeauftragten und Leo-Präsidenten der zehn Distrikte mit dem höchsten Nettowachstum beim Aufbau neuer Leo-Clubs werden mit der Reversnadel „Top Ten Leo Club Extension" ausgezeichnet.

(2) Multidistriktebene: Leo-Club-Multidistriktbeauftragte und Leo-Präsidenten der Multidistrikte, die am Aufbau der Leo-Clubs eines solchen Top-Ten-Distrikts mitgewirkt haben, werden ebenfalls mit einer Reversnadel ausgezeichnet.

p. **Leo-Lion-Bannerabzeichen**

Nach Überprüfung der Anspruchsberechtigung, soll ein Bannertuchabzeichen mit dem Leo Club und dem Lions Club Logo, sowie mit den Worten „Serving Together", an den Leo Club und seinen Lions Club Sponsor, für die erfolgreiche Fertigstellung eines gemeinsamen Projektes und anderer Arten von Aktivitäten, welche die Leo-Lion Zusammenarbeit fördern, vergeben werden.

q. **Lions Club Jubiläumsauszeichnung für Sponsoring**

Diese Auszeichnung soll Clubs verliehen werden, die den 5. Jahrestag für das Sponsern eines Leo Clubs erreicht haben, sowie Sponsoring von Jubiläen in vielfachen von fünf Jahren danach. Um sich zu qualifizieren, müssen Lions Clubs die Leo Clubs fortlaufend seit dem Datum der Zertifizierung des Leo Clubs, oder seit

~~dem Sponsoring Datum des Leo Clubs durch den Lions Club, gesponsert haben, je nachdem was früher eintritt.~~

11. **Internationales Leo-Forum**

Im Rahmen der Convention von Lions Clubs International kann hin und wieder ein internationales Leo-Forum abgehalten werden.

12. **Leo-Gebietsforen**

Leo-Gebietsforen können zur Förderung der Förderung der Prinzipien und Ziele von Lions Clubs International und dem Leo Clubprogramm, zu Weiterbildungs- und Motivationszwecken von Leos, zum Informationsaustausch und zur Diskussion von Hilfsprojekten und zur Anregung von Freundschaften und zur Teambildung zwischen Leos und Lions organisiert werden. Richtlinien und Unterstützung für solche Veranstaltungen werden im Leitfaden für Leo-Gebietsforen dargelegt.

13. **Distriktorganisation für Leo Clubs**

a. Distrikt-Governors werden ersucht, zum Zwecke der Bekanntmachung, Werbung und Organisation Distrikt-Leo-Beraterausschüsse zu ernennen, deren Mitgliedern sich aus der Lions-Führerschaft, den Vizegovernors, Zonenleitern, ehemaligen Distrikt-Governors und Amtsträgern der sponsernden Lions Clubs zusammensetzen kann. Der Distrikt-Governor und die Distriktsamtsträger werden den Lions- und Leo Club beratend und helfend zur Seite stehen, ihre Machtbefugnis umfasst jedoch nur Angelegenheiten des Distrikts. Das Gleiche gilt für Governorratsvorsitzende in Multidistrikten.

b. Wenn es die Lage zweier oder mehrerer Leo Clubs erlaubt, sollte ihnen nahegelegt werden, mit Vertretern des Distrikt-Leo-Beraterausschusses gemeinsame Clubtreffen zu veranstalten. Gegenenfalls können auch distriktweite Treffen stattfinden.

c. Alle Treffen sollen mit geringen Kosten ausgerichtet werden und die finanziellen Möglichkeiten der Teilnehmer nicht übersteigen. Lions Clubs International übernimmt keinen Teil der mit der Leo-Distriktorganisation oder ihren Amtsträgern verbundenen Kosten.

d. Alle Leo-Veranstaltungen oder Konferenzen, die jenseits multidistriktweiter Grenzen abgehalten werden sollen, sind entweder mit einem offiziellen Lions-Anlass zu verbinden oder unter der Patenschaft und Zuständigkeit des jeweiligen Lions-Distrikts oder -Multidistrikts abzuhalten.

e. Assoziierter Leo-Distriktbeauftragter:

Das Amt des assoziierten Distriktbeauftragten für Leo Clubs ist ein fakultatives, das nach Ermessen des Distrikt-Governors in Lions-Distrikten ohne einen offiziellen Leo-

Distrikt besetzt werden kann. Der mit diesem Amt betraute Lion soll aktives Mitglied eines vollberechtigtes Leo Clubs sein. Seine Hauptfunktion ist die Unterstützung des Distriktbeauftragten für Leo Clubs bei der Werbung für das Leo-Programm und eventueller Mithilfe bei der Organisation neuer Leo Clubs. Name und Kontaktinformation des ernannten assoziierten Distriktbeauftragten für Leo Clubs müssen dem internationalen Hauptsitz jährlich gemeldet werden. Der internationale Hauptsitz stellt für jeden gemeldeten Leo Club Beauftragten einen besonderen Reversanhänger zur Verfügung stellt.

f. Amtszeit des Beauftragten für Leo Clubs

Die Amtszeit des Distrikt- bzw. Multidistriktbeauftragten für Leo Clubs beträgt drei Jahre, unter der Voraussetzung, dass die Aufgaben zufriedenstellend erledigt werden. Desweiteren unterliegt die Amtsdauer der Bestätigung durch den Distrikt-Governor, Governorrat oder Governorratsvorsitzenden.

14. **Bestimmungen über Nachholen versäumter Clubtreffen und Anrechnung**

a. Fernbleiben von einem regulären Clubtreffen kann innerhalb von 13 Tagen vor oder 13 Tagen nach dem Datum des Treffens auf folgende Weise aufgeholt werden:

(1) Teilnahme an einem Treffen eines anderen Leo Clubs, ordentlich oder außerordentlich;

(2) Teilnahme an einer Vorstandssitzung des Heimatclubs des Mitglieds;

(3) Teilnahme an einer offiziell einberufenen Ausschusssitzung des Heimatclubs des Mitglieds;

(4) Teilnahme an einer beliebigen Veranstaltung, die vom eigenen Club organisiert oder gesponsert wird, inklusive Spendenaktionen oder Hilfsaktivitäten;

(5) Teilnahme an einer Leo-Distriktversammlung;

(6) Teilnahme am internationalen Lions-Kongress, einer Distrikt- oder Multidistriktkonferenz oder an einem anderen organisierten Leo-Treffen.

b. Einem Mitglied, das aus Gesundheitsgründen ein oder mehrere Clubtreffen vermisst, wird volle Teilnahme zuerkannt, sofern es einen Nachweis seiner Krankheit erbringen kann.

c. Ein Mitglied, das infolge von Wehrdienst, Geschworenenpflichten oder anderen gesetzlich vorgeschriebenen Forderungen ein oder mehrere Clubtreffen vermisst, wird volle Teilnahme zuerkannt. Die Entscheidung hierüber liegt beim Clubvorstand.

d. Jedem Leo-Mitglied, das aus beruflichen Gründen auf längere Zeit nicht an den Clubtreffen teilnehmen kann, kann auf Beschluss des Clubs Teilnahme zuerkannt werden.

e. Es ist die Aufgabe des Leo Clubsekretärs, zu überprüfen, ob jedes Mitglied die Teilnahmeforderungen erfüllt

15. Leo-Urkunde „Completion of Service“ und Programm zur Übertragung von Leo-Dienstjahren:

Im Oktober 1996 genehmigte der Internationale Vorstand eine spezielle Urkunde, mit der anerkannte Leos ausgezeichnet werden können, die ihre Mitgliedschaft in einem Leo Club aus einem beliebigen Grund gekündigt haben. Mit dieser Urkunde sollen die Leistungen einzelner Leos für den Leo-Club und die Gemeinde gewürdigt werden.

Ab 1. September 1997 können ehemalige Leo-Mitglieder ihre aktiven Dienstjahre in die Mitgliedschaftsakten ihres Lions Clubs aufnehmen lassen. Um die Jahre der aktiven Mitgliedschaft als Leo angerechnet zu bekommen, muss das Formular zur Bescheinigung von ehemaligen Leos bei Lions Clubs International eingereicht werden. Derzeitige und ehemalige Leos müssen ein Jahr und einen Tag lang Leomitglied gewesen sein müssen, um ihre aktiven Leo Dienstjahre als Teil der Lions Clubmitgliedschaft angerechnet zu bekommen.

16. **Leo-Monate**

a. April - Leo Club Awareness-Monat
b. Oktober – Monat des Leo-Mitgliederwachstums

17. Beratungsausschuss des Leo-Clubprogramms

Das Ziel des Leo Club Beratungsausschusses besteht darin, Leo und Lion Ausschussmitgliedern eine Gelegenheit zu bieten, die jeweiligen Leos und Lions die sie repräsentieren, in Bezug auf Angelegenheiten, die das Leo Club Programm beeinflussen, zu vertreten. Der Ausschuss nimmt eine beratende Funktion bei Lions Clubs International wahr, während er programmbezogene Angelegenheiten bewertet. Angelegenheiten, die das Programm beeinflussen, sollen dem Vorstand von Lions Clubs International vorgelegt werden, der dann die endgültige Entscheidung trifft. Solange keine anderweitigen Beschlüsse des Vorstandes vorliegen, ist die Tätigkeit des Ausschusses zeitlich unbegrenzt.

a. Zusammensetzung

Der Beratungsausschuss setzt sich aus zwei Lions und zwei Leos zusammen, die aus den einzelnen konstitutionellen Gebieten und dem Kontinentalgebiet Afrika stammen. Jedes Jahr wird ein Lion, ein Alpha Leo und ein Omega Leo aus jedem

konstitiutionellen Gebiet und aus dem Kontinent Afrikas ausgewählt. Ausschussmitglieder dienen für eine Amtszeit von zwei Jahren.

b. Qualifikationen

(1) Leos

i. Kandidaten müssen vollberechtigte gegenwärtige Leo Mitglieder in einem aktiven Leo Club sein.

ii. Kandidaten müssen die Altersvoraussetzungen des Leo-Clubprogramms erfüllen, die in den Vorstandsdirektiven beschrieben sind.

iii. Des Weiteren müssen Kandidaten als aktuelle oder ehemalige Leo Club-, Distrikt- oder Multidistriktamtsträger (Präsident, Vizepräsident, Sekretär oder Schatzmeister) gemeldet worden sein. eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

(2) Lions

i. Kandidaten müssen gegenwärtige, vollberechtigte Lionsmitglieder in einem aktiven Lions Club sein.

ii. Des Weiteren müssen Kandidaten in einer der folgenden Positionen gemeldet gewesen sein

a) Derzeitiger Leo-Beauftragter auf Distrikt- oder Multidistriktebene.
b) Ehemaliger Leo-Beauftragter auf Distrikt- oder Multidistriktebene.
c) Ehemaliger Leo Distrikt- oder Multidistriktamtsträger (Präsident, Vizepräsident, Sekretär oder Schatzmeister).

(c) Nominierungen

(1) Leos

i. Leo-Multidistrikt-Beauftragte müssen jedes Jahr einen amtierenden oder ehemaligen Leo-Multidistrikt-Amtsträger bestätigen.

ii. Leo-Distriktbeauftragte müssen jedes Jahr einen amtierenden oder ehemaligen Leo-Distrikt-Amtsträger ODER einen amtierenden oder ehemaligen Leo-Club-Amtsträger bestätigen.

(2) Lions

i. Governorratsvorsitzende müssen jedes Jahr einen amtierenden oder ehemaligen Leo-Multidistrikt-Beauftragten ODER einen ehemaligen Leo-Multidistrikt-Amtsträger bestätigen.

ii. Distrikt-Governor müssen jedes Jahr einen amtierenden oder ehemaligen Leo-Distrikt-Beauftragten ODER einen ehemaligen Leo-Distrikt-Amtsträger bestätigen.

d. Auswahlverfahren

(1) Nominierungen müssen in jedem Geschäftsjahr mit dem offiziellen, in dem Geschäftsjahr, in dem der Kandidat nominiert wird, gültigen Nominierungsformular, mit allen erforderlichen Unterschriften versehen und bis zu dem auf diesem Formular angegebenen Einsendeschluss an die Abteilung „Leo Club Program“ im internationalen Hauptsitz eingereicht werden.

(2) Nominierungsformulare müssen jedes Jahr zusammenbestellt, geprüft und dem Membership Development Ausschuss zur endgültigen Auswahl der Ausschussmitglieder vorgelegt werden. Der Service Activities Ausschuss wählt außerdem pro konstitutionellem Gebiet und dem Kontinentalgebiet Afrika einen Lion und einen Leo als Stellvertreter für den Fall aus, dass ein Mitglied des Ausschusses vor Ende der zweijährigen Amtszeit ausfällt.

ANHANG A

Satzung und Zusatzbestimmungen

Der Leo Club _____

EINHEITLICHE FASSUNG DER SATZUNG FÜR LEO CLUBS

ARTIKEL I
Name

Der Name dieser Organisation lautet Leo Club von

_____

ARTIKEL II
Ziel

Die Förderung der Beteiligung Jugendlicher an gemeinnützigen Projekten, um die persönliche Entwicklung der Jugendlichen in den Bereichen Leadership, Experience und Opportunity zu unterstützen. Die Mitglieder in Freundschaft und gegenseitiger Verbundenheit zu vereinen.

ARTIKEL III
Sponsoring

A. Dieser Leo Club wird vom (von den) Lions Club(s) _____ gesponsert, ist aber nicht Teil dieses (dieser) Lions Clubs. Weder dieser Leo Club noch seine Mitglieder genießen die Rechte oder Privilegien des (der) genannten Lions Clubs oder der Mitgliedschaft in ihm (ihnen).

B. Der Lions Club _____ berät diesen Leo Club und seine Arbeit. Beratung und Aufsicht geschehen im Einvernehmen mit dem (der) sponsernden Lions Club(s) und dem Leo Club in einer der folgenden Formen:

   1. Mindestens ein Mitglied des sponsernden Lions Clubs nimmt an jedem Leo Clubtreffen oder an jeder Sitzung des Leo Clubvorstands teil; oder
   2. Drei Vertreter jedes Clubs treffen sich einmal im Monat, um gemeinsame Interessen, Pläne und Maßnahmen des Leo Clubs und/oder des Vorstands des Leo Clubs zu besprechen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertretern liegt die endgültige Entscheidungsgewalt beim sponsernden Lions Club; oder
   3. Die Leo Club-Amtsträger legen dem Clubsekretär, dem ermächtigten Repräsentanten oder Delegierten des sponsernden Lions Clubs innerhalb von 15 Tagen nach Stattfinden jeglicher Clubtreffen ein Protokoll oder einen Bericht zur Billigung vor. Nach Eingang des Protokolls oder Berichts kann der sponsernde Lions Club eine Versammlung mit jeweils drei Vertretern des Leo Clubs und des sponsernden Lions

Clubs einberufen, um gemeinsame Interessen oder Pläne zu besprechen. Im Falle einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertretern liegt die endgültige Entscheidungsgewalt beim sponsernden Lions Club.

C. Falls die Arbeit des Leo Clubs in irgendeiner Form der Zustimmung von Schulvertretern bedarf, müssen der Leo Club und seine Mitglieder die Regeln und Bestimmungen der Schule in der Auslegung besagter Schulvertreter strengstens folgen.

ARTIKEL IV
Projekte

A. Dieser Leo Club muss gemäß Artikel III aus eigener Initiative und mit eigener Kraft Hilfsprojekte in seiner Gemeinde planen und umsetzen. Dieser Leo Club trägt die volle Verantwortung für diese Projekte mit Ausnahme von gemeinschaftlichen Projekten mit einem anderen Leo Club oder einer anderen Organisation.

B. Projekte müssen mit vom Club aufgebrachten Geldern finanziert werden und es dürfen lediglich dann Spendengelder von Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen angenommen werden, wenn dieser Leo Club dafür eine Gegenleistung von Wert oder Nutzen anbietet.

C. Dieser Leo Club darf:

1. den Lions Club _____ oder dessen Mitglieder nur gelegentlich um finanzielle Unterstützung bitten oder finanzielle Unterstützung annehmen;
2. lediglich den (die) sponsernden Lions Club(s) um finanzielle Unterstützung bitten;
3. keine anderen Leo Clubs um finanzielle Unterstützung bitten.

D. Diesem Leo Club und seinen Mitglieder darf kein direkter oder indirekter finanzieller Nutzen aus den Nettoeinnahmen einer Aktion entstehen, in der Spenden oder Geldmittel von der Öffentlichkeit entgegengenommen wurden.

ARTIKEL V
Mitgliedschaft

A. Sofern der Leo Club-Ausschuss des (der) sponsernden Lions Club(s) einen Kandidaten für die Mitgliedschaft in einem Leo Club als geeignet ansieht, soll jeder Kandidat mit gutem Leumund in einen Leo Club aufgenommen werden. Im Falle der Verwendung der maskulinen Form eines Wortes in dieser Standard-Satzung und Zusatzbestimmungen für Leo Clubs sind sowohl männliche auch weibliche Personen angesprochen.

B. **Mitgliedschaftskategorien:** Die Mitgliedschaft in diesem Leo Club soll wie folgt sein:

1. **Aktives Mitglied:** Ein aktives Mitglied hat alle Rechten und Pflichten einer Mitgliedschaft in einem Leo Club, wie – bei Erfüllung der jeweiligen Voraussetzungen – das Recht auf die Kandidatur für jedes beliebige Amt in seinem

Leo Club, -Distrikt oder -Multidistrikt, Stimmrecht bei allen Wahlen mit Mitgliederbeteiligung, regelmäßige Anwesenheitspflicht, pünktliche Beitragszahlung, Teilnahme an den Projekten des Leo Clubs und eine allgemeine Handlungsweise undVerhalten, das sich positiv auf das Ansehen des Leo Clubs auswirkt.

2. **Passives Mitglied:** Die passive Mitgliedschaft bietet sich bei Mitgliedern dieses Leo Clubs an, die durch Umzug, aus gesundheitlichen oder anderen berechtigten Gründen nicht mehr in der Lage sind, regelmäßig an den Clubtreffen teilzunehmen, ihre Mitgliedschaft im Leo Club jedoch aufrechterhalten möchten. Der Antrag auf passive Mitgliedschaft muss vom Clubvorstand genehmigt und die passive Mitgliedschaft von ihm halbjährlich geprüft werden. Ein passives Mitglied darf kein Amt innehaben und besitzt kein Stimmrecht bei Leo-Distrikt oder – Multidistriktsversammlungen, muss jedoch die vom Leo Club festgesetzten Beiträge entrichten.

3. **Alpha:** ein Mitglied eines Leo Clubs im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

4. **Omega:** ein Mitglied eines Leo Clubs im Alter zwischen 18 und 30 Jahren.

C. **Beendigung:** Die Mitgliedschaft in diesem Leo Club wird automatisch beendet wenn:

1. die Altersgrenze um ein Jahr überschritten ist; oder
2. dieser Leo Club gemäß Artikel XV aufgelöst wurde; oder
3. eine Zweidrittelmehrheit (2/3) der vollberechtigten Mitglieder der Auflösung zustimmt.

D. **Transfermitglieschaft:** Dieser Leo Club kann die Mitgliedschaft eines Leos, der seine Mitgliedschaft in einem anderen Leo Club beendet hat oder im Begriff steht sie zu beenden, transferieren falls:

1. Der neue Leo Club vom ehemaligen sponsernden Lions Club innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Mitgliedschaft in seinem ehemaligen Leo Club eine Benachrichtigung über den Transfer der Mitgliedschaft erhält und eine Kopie dieses Antrags an den Clubsekretär des sponsernden Lions Clubs des neuen Leo Clubs geht;
2. der Leo bei Beendigung seiner Mitgliedschaft in seinem ehemaligen Leo Club vollberechtigt war;
3. das Alter des Leos innerhalb der festgesetzten Altersgrenzen des neuen Leo Clubs liegt.

Nach Ablauf von mehr als sechs Monaten nach der Beendigung der Mitgliedschaft in einem Leo Club und Beantragung des Transfer in einen anderen Leo Club kann die Mitgliedschaft in einem Leo Club ausschließlich gemäß Abschnitt A des Artikels V erworben werden.

E. Jeder Leo Club muss sich bei seiner Anmeldung im internationalen Hauptsitz entweder als Alpha Leo Club oder Omega Leo Club deklarieren.

ARTIKEL VI
Sitzungen

A. Clubtreffen:

1. Dieser Leo Club soll nach Möglichkeit wöchentlich, mindestens aber zweimal im Monat, ordentliche Clubtreffen abhalten. Versammlungsort und -uhrzeit der ordentlichen Clubtreffen werden in den Zusatzbestimmungen festgelegt.
2. Der Clubpräsident kann zu jeder Zeit bzw. nach Erhalt eines schriftlichen Gesuchs von mindestens zehn (10) vollberechtigten Mitgliedern, ein außerordentliches Clubtreffen einberufen. Die Einberufung muss mit Angabe des Versammlungsgrunds in mündlicher oder schriftlicher Form an jedes vollberechtigte Mitglied erfolgen. Ein Mitglied gilt als schriftlich benachrichtigt, sobald die schriftliche Benachrichtigung per Post oder elektronisch an die zum Zeitpunkt des Versands in den Clubunterlagen angegebene Adresse des jeweiligen Mitglieds verschickt wurde.
3. Quorum: Eine ordentliche oder außerordentliche Clubversammlung ist nur dann beschlussfähig, wenn die Mehrheit der vollberechtigten Mitglieder persönlich anwesend ist.

B. Vorstandssitzungen:

1. Ort und Zeitpunkt der mindestens monatlich stattfindenden ordentlichen Vorstandsitzungen sind in den Zusatzbestimmungen festgelegt.
2. Der Clubpräsident kann jederzeit und auf schriftlichen Antrag der Vorstandsmitglieder eine außerordentliche Vorstandssitzung einberufen. Die Einberufung muss mit Angabe des Versammlungsgrunds in mündlicher oder schriftlicher Form an alle Vorstandsmitglieder erfolgen. Der für die einberufenen Mitglieder jeweils günstige Zeitpunkt und Ort müssen ebenfalls angegeben werden. Ein Mitglied gilt als schriftlich benachrichtigt, sobald die schriftliche Benachrichtigung per Post oder elektronisch an die zum Zeitpunkt des Versands in den Clubunterlagen angegebene Adresse des jeweiligen Mitglieds verschicktwurde.
3. Eine ordentliche oder außerordentliche Vorstandssitzung ist dann beschlussfähig, wenn der Clubpräsident oder Vizepräsident und drei (3) weitere Vorstandsmitglieder persönlich anwesend sind.
4. Jedes vollberechtigte Leo Clubmitglied hat das Recht an ordentlichen und außerordentlichen Vorstandssitzungen teilzunehmen, darf aber nur mit Genehmigung des Vorstands das Wort ergreifen.

ARTIKEL VII
Amtsträger

A. Leo Clubamtsträger sind: ein Clubpräsident, ein Vizepräsident, ein Clubsekretär, ein Clubschatzmeister, andere Amtsträger gemäß Zusatzbestimmungen. Amtsträger müssen vollberechtigte Mitglieder sein und üben ihr Amt für ein (1) Jahr oder bis zur Wahl eines Nachfolgers aus. Kein Mitglied darf zwei (2) Ämter gleichzeitig innehaben.

B. Für den Fall, dass das Amt des Leo-Clubpräsidenten unbesetzt ist, kann die Amtszeit verlängert werden, jedoch nicht über drei Jahre hinaus.

C. Die Aufgaben der Amtsträger werden in der Publikation „Robert's Rules of Order Newly Revised“ beschrieben und gelten soweit in dieser Satzung nicht ausdrücklich anderweitig festgelegt.

ARTIKEL VIII
Vorstand

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels III

A. Der Clubvorstand ist für Kontrolle und Beaufsichtigung der geschäftlichen Angelegenheiten dieses Leo Clubs verantwortlich und setzt sich aus allen Clubamtsträgern und drei (3) Direktoren, die von den vollberechtigten Leo Clubmitgliedern gewählt werden, zusammen.

B. Die Clubamtsträger sind im Namen des Vorstands für die Befolgung und Umsetzung der vom Club angenommenen Bestimmungen verantwortlich. Alle neuen geschäftlichen Aufgaben und Beschlüsse dieses Clubs werden vorher vom Vorstand überprüft und formuliert. Danach werden sie den Clubmitgliedern auf ordentlichen oder außerordentlichen Clubtreffen zur Abstimmung vorgelegt.

C. Der Clubvorstand beaufsichtigt die Ausschüsse und Amtsträger, hat das Recht die Beschlüsse und Maßnahmen aller Amtsträger aufzuheben und bei Vorliegen wichtiger Gründe das Recht, ein Amt für unbesetzt zu erklären und ein vollberechtigtes Mitglied bis zum Ende der Amtszeit in dieses Amt zu berufen.

D. Der Clubvorstand muss den Leo Clubmitgliedern und dem sponsernden Lions Club einen jährlichen Bericht über seine Arbeit vorlegen.

ARTIKEL IX
Wahlen

Die Wahlen der Amtsträger und Direktoren finden gemäß der Bestimmungen des _____ Ausschusses des Lions Clubs _____ statt. In jedem Fall ist für die Wahl in ein Amt eine einfache Stimmenmehrheit notwendig.

ARTIKEL X
Ausschüsse

Die Zusatzbestimmungen legen die Bestimmungen für Finanz- und Projektausschüsse und andere ständige Ausschüsse fest, die für die Clubverwaltung notwendig sind. Der Clubpräsident kann mit Genehmigung des Vorstands die ihm zweckmäßig erscheinenden Sonderausschüsse einberufen.

ARTIKEL XI
Gebühren und Beiträge

A. Dieser Club kann weitere Gebühren und Beiträge, die vom Lions Club___ zur Deckung der Verwaltungskosten des Leo Clubs als angemessen angesehen werden, erheben, einschließlich der jährlichen Gebühren, die der sponsernde Lions Club an Lions Clubs International entrichtet und die der Leo Club seinem sponsernden Lions Club zurückerstatten kann.

B. Jedes Mitglied, das dem Club zum Zeitpunkt einer Wahl während einer ordentlichen oder außerordentlichen Versammlung oder zu jeglichem anderen Zeitpunkt, bei der sein Status als vollberechtigtes Mitglied von Bedeutung ist, Geld schuldet, verliert automatisch sein Stimmrecht und gilt nicht als vollberechtigtes Mitglied, bis seine Außenständebeglichen sind.

ARTIKEL XII

Mit Annahme der Mitgliedschaft erklärt sich jedes Mitglied dieses Leo Clubs dazu bereit, die Bestimmungen der Satzung und Zusatzbestimmungen dieses Leo Clubs einzuhalten.

ARTIKEL XIII
Zusatzbestimmungen

Der Clubvorstand legt den vollberechtigten Mitgliedern die Zusatzbestimmungen dieses Clubs zur Abstimmung vor, die erfür die Leitung dieses Clubs für notwendig erachtet. Die Zusatzbestimmungen müssen im Einklang mit den Bestimmungendieser Satzung stehen. Zusatzbestimmungen, Änderungen oder Streichungen der Zusatzbestimmungen, die gegen Bestimmungen der Satzung verstoßen, sind null und nichtig.

ARTIKEL XIV
Emblem

A. Das Emblem des internationalen Leo-Programms und der Leo Clubs ist die Seitenansicht zweier goldener nach außen schauender Löwenköpfe, durch deren Mitte ein vertikaler Streifen mit den Buchstaben L E O läuft.

B. Das Emblem von Leo Clubs International ist ausschließlich zur Verwendung und für den alleinigen Nutzen von Leo Clubmitgliedern vorbehalten. Jedes Clubmitglied ist berechtigt, während der Dauer seiner Mitgliedschaft das Leo-Emblem zu tragen oder in einem angemessenenen Raum zur Schau zu stellen. Mit Beendigung der Mitgliedschaft oder nach Auflösung des Clubserlischt für das (die) betreffende(n) Mitglied(er) das Nutzungsrecht des Logos.

ARTIKEL XV
Dauer

A. Dieser Leo Club wird aufgelöst falls:

1. Die Auflösung per Abstimmung entschieden wird.
2. Der Hauptsitz von Lions Clubs International, anhand des Formulars zur Auflösung eines Leo Clubs, vom Lions Club _____ den Hinweis erhält, dass die Sponsorschaft zurückgenommen wird.
3. Der Clubpräsident oder Vizepräsident eine schriftliche Erklärung von Lions Clubs International erhält, mit der dem Club die Organisationsurkunde als vollberechtigter Leo Club entzogen wird.

B. Mit Auflösung dieses Leo Clubs gemäß Abschnitt A erlöschen alle Rechte und Privilegien im Hinblick auf die Leo-Clubmitgliedschaft und das Leo-Emblem für diesen Leo Club und seine Mitglieder.

ARTIKEL XVI
Parlamentarische Vollmacht

Sofern nicht anderweitig in dieser Satzung festgelegt, gilt für die Leitung dieses Leo Clubs das in der Publikation „Roberts Rules of Order, Newly Revised“ beschriebene parlamentarische Verfahren.

ARTIKEL XVII
Änderungen

Diese Satzung kann ausschließlich vom Internationalen Vorstand von Lions Clubs International geändert werden. Alle von ihm verabschiedeten Änderungen werden automatisch Teil der Bestimmungen dieser Satzung.

ARTIKEL XVIII

Das Geschäftsjahr dieses Clubs läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

STANDARD LEO CLUB ZUSATZBESTIMMUNGEN

ARTIKEL I
Wahlen

A. Die Wahl der Amtsträger und Direktoren dieses Leo Clubs werden jährlich vor dem _____abgehalten. Die gewählten Amtsträger und Direktoren treten ihr Amt am 1. Juli nach ihrer Wahl an.

B. Die Nominierung der Amtsträger kann in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Die Wahl findet während der ordentlichen Versammlung nach dem Treffen, auf dem die Kandidaten nominiert wurden, statt Die Wahl erfolgt geheim. Die Kandidaten, die die

Mehrheit der Stimmen der vollberechtigten anwesenden Mitglieder erhalten, gelten als gewählt.

ARTIKEL II
Gebühren und Beiträge

A. Jedes neue Mitglied muss eine Aufnahmegebühr von _____ US-Dollar entrichten.

B. Jedes Mitglied muss einen Jahresbeitrag in Höhe von _____US-Dollar entrichten.

C. Es dürfen von den Mitgliedern unter keinen Umständen zusätzliche Gebühren erhoben werden.

ARTIKEL III
Ausschüsse

A. Die folgenden ständigen Ausschüsse werden mit Genehmigung des Vorstands vom Präsidenten einberufen:

1. **Finanzausschuss.** Dieser Ausschuss ist für die Finanzierung der Clubverwaltung und -projekte verantwortlich.

2. **Projektausschuss.** Dieser Ausschuss ist für die Planung und Durchführung von Clubprojekten in der Gemeinde verantwortlich.

B. Alle Maßnahmen und Pläne eines Ausschusses, der sich ausschließlich aus Mitgliedern dieses Leo Clubs zusammensetzt, müssen vor Umsetzung von der Stimmenmehrheit eines ordentlichen Clubtreffens angenommen werden.

ARTIKEL IV
Änderungen

A. Änderungen dieser Zusatzbestimmungen können nur dann mit Zustimmung der Stimmenmehrheit der vollberechtigten Mitglieder auf einem ordentlichen oder außerordentlichen Clubtreffen vorgenommen werden, wenn: (1) die vorgesehene(n) Änderung(en) und das Datum des Treffens, auf dem über diese Änderung(en) abgestimmt werden soll, mindestens vierzehn (14) Tage vor Stattfinden dieser Abstimmung während eines ordentlichen Treffens und in Anwesenheit des Quorums angekündigt wurde und (2) der Lions Club _____dieser (diesen) Änderung(en) zugestimmt hat.

B. Jegliche Zusatzbestimmungen, die gegen die Satzung dieses Clubs verstoßen, sind null und nichtig.

(Weitere Bestimmungen, die für die erfolgreiche Clubarbeit notwendig sind, können hier eingefügt werden).

ANHANG B

DER DISTRIKT-GOVERNOR EINES EINZEL- ODER UNTERDISTRIKTS, IN DEM SECHS ODER MEHR LEO CLUBS VON LIONS CLUBS GESPONSERT WERDEN, KANN DIE SCHAFFUNG EINER LEO-DISTRIKTAORGANISATIONBEFÜRWORTEN. IN DIESEM FALL GILT DIE EINHEITLICHE LEO-DISTRIKTSSATZUNG.

Satzung

Der Leo-Distrikt _____

EINHEITLICHE FASSUNG
DER LEO-DISTRIKTSSATZUNG

ARTIKEL I
Name

Die Organisation soll als Leo-Distrikt Nr. _____ bestehen.

ARTIKEL II
Ziele

Eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die zur Förderung der Ziele des Leo-Programms in diesem Distrikt beiträgt.

ARTIKEL III
Distriktsorganisation

A. Voraussetzungen und Grenzen

Wenn Lions Clubs in einem Lions-Distrikt (Einzel- oder Unter-) sechs oder mehr Leo Clubs sponsern und diese Clubs von der internationalen Vereinigung der Lions Clubs bestätigt wurden, kann der für diesen Lions-Distrikt (Einzel- oder Unter-) zuständige Distrikt-Governor die Schaffung eines Leo-Distrikts befürworten. Die Grenzen des Leo-Distrikts sollen die gleichen wie die Grenzen des Lions-Distrikts (Einzel- oder Unter-) sein.

B. Mitgliedschaft

1. Die Mitglieder dieser Organisation sind die offiziell bestätigten Leo Clubs, die von Lions Clubs aus dem entsprechenden Lions-Distrikt (Einzel- oder Unter-) gesponsert werden.

2. Im Falle der Verwendung der maskulinen Form eines Wortes in dieser Standard-Satzung und Zusatzbestimmungen für Leo Clubs sind sowohl männliche auch weibliche Personen angesprochen.

C. Leo-Distriktamtsträger

1. Leo-Distriktspräsident

Auf der alljährlichen Leo-Distriktsversammlung findet eine Wahl für das Amt des Leo-Distriktspräsidenten statt.

a. Qualifikationen:

(1) Der Betreffende muss aktives vollberechtigtes Mitglied eines genehmigten vollberechtigten Leo Clubs seines Einzel- oder Sub-Distrikts sein.

(2) Er/Sie muss das Präsidentenamt in einem Leo Club für eine volle Amtszeit oder zumindest den größeren Teil davon innegehabt haben oder derzeit innehaben.

(3) Befürwortung des:
(a) Leo Clubs, in dem der Nominierte Mitglied ist und
(b) Sponsorclubs haben.

b. Wahl:

(1) **Nominierungen**:

Die Nominierungen für das Amt des Leo-Distriktspräsidenten müssen dem Leo-Distriktssekretär mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn der Leo-Distriktsversammlung in schriftlicher Form vorliegen. Nominierungen, die nicht schriftlich und zeitgerecht unterbreitet wurden, haben keine Gültigkeit. Alle Nominierungen für das Amt des Leo-Distriktpräsidenten müssen von einem genehmigten, vollberechtigten Leo Club im jeweiligen Distrikt vorgebracht werden.

Sollte keine schriftliche Nominierung eingehen oder sich am Tage der Leo-Distriktsversammlung kein Kandidat zur Wahl stellen, können von jedem Delegierten vor Ort Nominierungen eines qualifizierten Leos für das Amt des Leo-Distriktspräsidenten vorgebracht werden, sofern die Qualifikation des Kandidaten bestätigt werden kann.

(1) **Wahl**

Für die auf geheimen Stimmzetteln durchzuführende Wahl des Leo-Distriktspräsidenten bestehen folgende Bestimmungen:

(a) Falls es nur zwei (2) Kandidaten gibt, gilt der Kandidat mit den meisten Stimmen als gewählt. Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang so lange fortgesetzt, bis ein Kandidat Stimmenmehrheit erreicht hat.

(b) Falls es drei (3) oder mehr Kandidaten gibt, gilt der Kandidat mit den meisten Stimmen als gewählt. Wenn keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang Stimmenmehrheit erreicht, wird der Wahlgang so lange fortgesetzt, bis ein Kandidat die meisten Stimmen erhalten hat, wobei der Kandidat mit den wenigstenStimmen ausgeschlossen wird.
(c) Falls es nur einen (1) Kandidaten gibt, kann mit Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden von den geheimen Stimmzetteln abgesehen und der Kandidat durch Zuruf aus dem Publikum gewählt werden.

2. **Leo-Distrikt-Vizepräsident**

Auf der alljährlichen Leo-Distriktsversammlung soll eine Wahl für das Amt des Leo-Distrikt-Vizepräsidenten abgehalten werden. Die Amtsqualifikationen, das Nominierungs- und Wahlverfahren sind die gleichen wie für den Leo-Distriktspräsidenten.

3. **Doppelnominierungen**

Ein Leo kann auf derselben Distriktsversammlung für das Amt des Leo-Distriktspräsidenten und Leo-Distrikt-Vizepräsidenten nominiert werden, kann jedoch beide Ämter nicht zur gleichen Zeit ausüben. Der Wahlausschluss von einem dieser Ämter hindert den Kandidaten jedoch nicht daran, für diese Ämter zu kandidieren. Falls ein Kandidat für beide Ämter gewählt wird, muss er von einem Amt zurücktreten. Die Wahl für das abgelehnte Amt wird dann unterBerücksichtigung aller anderen Kandidaten wiederholt.

4. **Freigewordene Ämter**

Sollte das Amt des Leo-Distriktspräsidenten freiwerden, rückt der Vizepräsident des Leo-Distrikts automatisch in das Präsidentenamt auf. Sollte der Leo-Distrikt-Vizepräsident das Amt des Distriktspräsidenten nicht annehmen können oder wollen, wird der Distriktsbeauftragte für Leo Clubs das Amt für die verbleibende Zeit neu besetzen.

5. **Andere Leo-Distriktsamtsträger**

Der Leo-Distriktspräsident kann nach seiner Amtsübernahme die Ämter eines Leo-Distriktssekretärs und -schatzmeisters und anderer Ämter besetzen, die periodisch auf der Leo-Distriktsversammlung oder vom Leo-Distriktsrat für notwendig befunden und vom Lions-Distriktkabinett befürwortet wurden.

6. **Leo-Distriktsrat**

Der Leo-Distriktsrat setzt sich aus dem Leo-Distriktspräsidenten und -vizepräsidenten, dem Leo-Distriktssekretär und -schatzmeister, den Präsidenten aller Leo Clubs im Distrikt (oder einem bevollmächtigten Vertreter aus jedem Club) und anderen Leo-Distriktsamtsträgern, die vom Leo-Distriktspräsidenten einberufen werden, zusammen.

Jedes Mitglied im Leo-Distriktsrat hat eine Stimme. Der zum Distriktsbeauftragten für Leo Clubs ernannte Lion fungiert als beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied.

7. **Distriktsbeauftragter für Leo Clubs**

   Neben seiner Aufgabe als beratendes, nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Leo-Distriktsrat, dient der Distriktsbeauftragte für Leo Clubs als offizieller Liaison zwischen dem Lions-Distriktskabinett und dem Leo-Distriktrat. Er berichtet dem Lions-Distriktskabinett über die auf der Leo-Distriktsversammlung gefassten Beschlüsse.

ARTIKEL IV
Die Leo-Distriktsversammlung

A. Jedes Jahr soll mit Zustimmung des Lions-Distriktskabinetts eine Leo-Distriktsversammlung abgehalten werden. Wenn der Leo-Distrikt Teil eines Leo-Multidistrikts ist, soll diese Versammlung nicht weniger als 30 Tage vor der Leo-Multidistriktsversammlung stattfinden.

B. Der Ort für die alljährliche Distriktsversammlung ist auf einer vorherigen Jahresversammlung des Leo-Distrikts festzulegen. Datum und Zeit für die Distriktsversammlung werden vom gegenwärtigen Leo-Distriktsrat bestimmt. Ein vom Leo-Distriktsrat ernannter Ausschuss übernimmt mit Hilfe des Distriktsbeauftragten für Leo Clubs die Ausrichtung der Distriktsversammlung.

C. Jeder vollberechtigte, zum Distrikt gehörende Leo Club hat Anspruch darauf, für jeweils zehn Mitglieder oder den größeren Teil davon, einen stimmberechtigten Delegierten zu entsenden. Die in diesem Abschnitt erwähnte Mehrheit muss aus fünf (5) oder mehr Mitgliedern bestehen. Ausstehende Beitragsgebühren können jederzeit beglichen werden, um Vollberechtigung vor Ausstellung der Beglaubigungsbescheinigungen wiederzuerlangen. Der Zeitpunkt, bis zu dem dies geschehen kann, wird in den Versammlungsregeln festgelegt. Nur persönlich anwesende Delegierte sind stimmberechtigt, und kein Delegierter kann mehr als eine Stimme zu jedem Wahlpunkt abgeben.

D. Persönliche Anwesenheit einer Delegiertenmehrheit garantiert bei jeder Versammlung Beschlussfähigkeit.

E. Für jede Annahme oder Ablehnung einer auf der Versammlung zur Abstimmung vorgelegten Beschlussfassung ist einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten ausreichend. Alle auf der Leo-Distriktsversammlung gefassten Beschlüsse können vom Lions-Distriktskabinett oder vom Internationalen Vorstand widerrufen oder zurückgewiesen werden, wodurch die Beschlüsse null und nichtig und außer Kraft gesetzt sind.

ARTIKEL V
Leo-Distriktsgelder

A. Zur Deckung der Verwaltungskosten des Distrikts soll für jedes Mitglied im Leo-Distrikt ein Jahresbeitrag in Höhe von_____eingezogen werden, der vom Lions-Distriktskabinett im Voraus zu genehmigen ist.

   Der Beitrag soll im Voraus von jedem Leo Club an den Leo-Distriktssekretär überwiesen werden. Auf der Leo-Distriktsversammlung wird entschieden, wie oft und wann solche Zahlungen zu leisten sind.

   Alle erhobenen und eingezogenen Beträge werden in einem Verwaltungsfonds des Leo-Distrikts deponiert. Mit den Geldern aus diesem Fonds dürfen nur Kosten gedeckt werden, die vom Leo-Distriktsrat genehmigt wurden, und der Rat darf keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, die seine Einnahmen im Geschäftsjahr überschreiten.

B. Die eingezogenen Gelder sind in einem für diesen Zweck eröffneten Bankkonto zu deponieren und alle ausgezahlten Schecks und Wechsel sind vom Leo-Distriktssekretär zu unterzeichnen und von einer vom Distrikt-Governor bestimmten Person gegenzuzeichnen.

C. Einmal im Jahr soll der Leo-Distriktsrat durch einen von ihm bestimmten Rechnungsprüfer die Leo-Distriktskonten prüfen lassen. Die überprüften Rechnungsabschlüsse und Einnahmen- und Ausgabenkonten für das vergangene Geschäftsjahr sind der jährlichen Leo-Distriktsversammlung und dem Lions-Distriktkabinett vorzulegen.

D. Alle am Ende des Geschäftsjahres nicht im Verwaltungsfonds des Leo-Multidistrikts deponierten Beiträge sind den für diese Gelder verantwortlichen Personen des neugebildeten Leo-Multidistriktsrats auszuhändigen, und diese Gelder bilden dann mit dem Restsaldo im Verwaltungsfonds das Anfangskapital des neuen Leo-Multidistriktsrats.

ARTIKEL VI
Amtstitel

Leo-Distriktsamtsträger dürfen nur die in dieser Satzung festgelegten Amtstitel tragen.

ARTIKEL VII
Zusatzbestimmungen

Der Leo-Distriktsrat soll Zusatzbestimmungen, die eine effektive Distriktsleitung gewährleisten, ausarbeiten und derLeo-Distriktsversammlung zur Annahme vorlegen, vorausgesetzt, dass diese Zusatzbestimmungen im Einklang mit der vorliegenden Satzung stehen, vom Lions-Distriktskabinett befürwortet und vom Internationalen Vorstand von

Lions Clubs International bzw. von einem befugten Vorstandsmitglied genehmigt wurden. Alle Zusatzbestimmungen oder Zusatzänderungen, die im Widerspruch zu dieser Satzung oder zu den Maßnahmen des Internationalen Vorstands bzw. einer von diesem befugten Person stehen, sind null und nichtig und außer Kraft gesetzt.

ARTIKEL VIII
Dauer

A. Eintritt einer der folgenden Umstände bewirkt die Auflösung des Leo-Distrikts:

1. Wahlbeschluss des Leo-Distrikts, sich aufzulösen.
2. Eine vom Leo-Distriktspräsidenten empfangene schriftliche Benachrichtigung, dass das Lions-Distriktskabinett seine Patenschaft entzogen hat.
3. Eine vom Leo-Distriktspräsidenten empfangene schriftliche Benachrichtigung, dass die internationale Vereinigung der Lions Clubs die Auflösung vorgenommen hat.

B. Bei einer in Absatz A erwähnten Auflösung müssen die Mitglieder des Distrikts, sowohl einzeln wie kollektiv, auf alle mit dem Gebrauch des Leo-Namens verbundenen Rechte und Privilegien auf Distriktsebene verzichten. Alle in dem Leo-Distrikt deponierten Geldbeträge sind dem Lions-Distriktkabinett auszuliefern.

ARTIKEL IX
Änderungen

Diese Satzung darf nur durch Beschluss des Internationalen Vorstands von Lions Clubs International geändert werden, und jede von diesem verabschiedete Änderung wird automatisch Teil dieser Satzung.

ARTIKEL X

Das Geschäftsjahr dieses Leo-Distrikts läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.

ANHANG C

DER GOVERNORRAT EINES MULTIDISTRIKTS, IN DEM ES ZEHN ODER MEHR LEO CLUBS MIT EINER GESAMTMITGLIEDSCHAFT VON EINHUNDERT ODER MEHR LEOS GIBT, DIE VON EINEM LIONS CLUB GESPONSERT WERDEN UND VON DER INTERNATIONALEN VEREINIGUNG GENEHMIGT WURDEN, KANN DIE SCHAFFUNG EINER LEO-ULTIDISTRIKTSORGANISATIONBEFÜRWORTEN. IN DIESEM FALL GILT DIE EINHEITLICHE FASSUNG DER LEO-MULTIDISTRIKTSSATZUNG. IN DIESEM FALL GILT DIE EINHEITLICHE FASSUNG DER LEO-MULTIDISTRIKTSSATZUNG.

Satzung

Der Leo-Multidistrikt _____

EINHEITLICHE FASSUNG DER LEO-MULTIDISTRIKTSSATZUNG

ARTIKEL I
Name

Die Organisation soll als Leo-Multidistrikt Nr. _____ bestehen.

ARTIKEL II
Ziele

Eine Verwaltungsstruktur zu schaffen, die zur Förderung der Zwecke und Ziele des Leo ClubProgramms in diesem Multidistrikt beiträgt.

ARTIKEL III
Die Multidistriktsorganisation

A. Voraussetzungen und Grenzen

Wenn Lions Clubs in einem Lions-Multidistrikt zehn oder mehr Leo Clubs sponsern und eine Gesamtmitgliedschaft von einhundert oder mehr erreicht wurde und diese Clubs von der internationalen Vereinigung der Lions Clubs bestätigt wurden, kann der für diesen Lions-Multidistrikt zuständige Governorrat die Schaffung eines Leo-Multidistrikts befürworten. Die Grenzen des Leo-Multidistrikts sollen die gleichen wie die des Lions-Multidistrikts sein

B. Mitgliedschaft

Die Mitglieder dieser Organisation sind die offiziell bestätigten Leo Clubs, die von Lions Clubs aus dem entsprechenden Lions-Multidistrikt gesponsert werden.

C. Leo-Multidistriktamtsträger

1. Leo-Multidistriktspräsident

Auf der alljährlichen Leo-Multidistriktsversammlung findet eine Wahl für das Amt des Leo-Multidistriktspräsidenten statt.

(a) Qualifikationen:

(1) Der Betreffende muss aktives, vollberechtigtes Mitglied eines genehmigten, vollberechtigten Leo Clubs seines Distrikts sein.
(2) Er muss das Präsidentenamt in einem Leo Club für eine volle Amtseit oder zumindest den größeren Teil davon innegehabt haben oder derzeit innehaben.
(3) Befürwortung
  (a) des Leo Clubs, in dem der Nominierte Mitglied ist,
  (b) des Sponsorclubs und
  (c) des Leo-Distrikts haben (sofern es einen gibt)
(4) Darf während der Amtszeit nicht ein Jahr älter als das Höchstalter haben.

(b) Wahl:

(1) Nominierungen:

Die Nominierungen für das Amt des Leo-Multidistriktspräsidenten müssen dem Leo-Multidistriktssekretär mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn der Leo-Multidistriktsversammlung in schriftlicher Form vorliegen. Nominierungen, die nicht schriftlich und zeitgerecht unterbreitet wurden, haben keine Gültigkeit.

Alle Nominierungen für das Amt des Leo-Multidistriktspräsidenten müssen von einem genehmigten, vollberechtigten Leo Club im jeweiligen Multidistrikt vorgebracht werden.

Sollte keine schriftliche Nominierung eingehen oder sich am Tage der Leo-Multidistriktsversammlung kein Kandidat zur Wahl stellen, können von jedem Delegierten vor Ort Nominierungen eines qualifizierten Leos für das Amt des Leo-Multidistriktspräsidenten vorgebracht werden, sofern die Qualifikation des Kandidaten bestätigt werden kann.

(2) Wahl

Für die auf geheimen Stimmzetteln durchzuführende Wahl des Leo-Multidistriktspräsidenten bestehen folgende Bestimmungen:
a) Falls es nur zwei (2) Kandidaten gibt, gilt der Kandidat mit den meisten Stimmen als gewählt. Bei Stimmengleichheit wird der Wahlgang so lange fortgesetzt, bis ein Kandidat Stimmenmehrheit erreicht hat.

b) Falls es drei (3) oder mehr Kandidaten gibt, gilt der Kandidat mit den meisten Stimmen als gewählt. Wenn keiner der Kandidaten im ersten Wahlgang Stimmenmehrheit erreicht, wird der Wahlgang so lange fortgesetzt, bis ein Kandidat die meisten Stimmen erhalten hat, wobei der Kandidat mit den wenigstenStimmen ausgeschlossen wird.

c) Falls es nur einen (1) Kandidaten gibt, kann mit Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden von den geheimen Stimmzetteln abgesehen und der Kandidat durch Zuruf aus dem Publikum gewählt werden.

2. **Leo-Multidistrikt-Vizepräsident**

Auf der alljährlichen Leo-Multidistriktsversammlung soll eine Wahl für das Amt des Leo-Multidistrikt-Vizepräsidenten abgehalten werden. Die Amtsqualifikationen, das Nominierungs- und Wahlverfahren sind die gleichen wie für den Leo-Multidistriktspräsidenten.

3. **Doppelnominierungen**

Ein Leo kann auf derselben Multidistriktsversammlung für das Amt des Leo-Multidistriktspräsidenten und Leo-Multidistrikt-Vizepräsidenten nominiert werden, kann jedoch beide Ämter nicht zur gleichen Zeit ausüben. Der Wahlausschluss von einem dieser Ämter hindert den Kandidaten jedoch nicht daran, für diese Ämter zu kandidieren. Falls ein Kandidat für beide Ämter gewählt wird, muss er von einem Amt zurücktreten. Die Wahl für das abgelehnte Amt wird dann unterBerücksichtigung aller anderen Kandidaten wiederholt.

4. **Freigewordene Ämter**

Sollte das Amt des Leo-Multidistriktspräsidenten freiwerden, rückt der Multidistrikt-Vizepräsident des Leo-Multidistrikts automatisch in das erstere Amt auf. Sollte der Leo-Multidistrikt-Vizepräsident das Amt des Präsidenten nicht annehmen können oder wollen, wird der Governorratsbeauftragte für Leo Clubs (bzw. eine vom Governorrat beauftragten Instanz) das Amt für die verbleibende Zeit neu besetzen.

5. **Andere Leo-Multidistriktsamtsträger**

Der Leo-Multidistriktspräsident kann nach seiner Amtsübernahme die Ämter eines Leo-Multidistriktssekretärs und -schatzmeisters und anderer Ämter besetzen, die periodisch auf der Leo-Multidistriktsversammlung oder vom Leo-Multidistriktsrat für notwendig befunden und vom Lions-Multidistriktskabinett befürwortet wurden.

6. **Leo-Multidistriktsrat**

Der Leo-Multidistriktsrat setzt sich aus dem Leo-Multidistriktspräsidenten und -Multidistrikt-Vizepräsidenten, dem Leo-Multidistriktssekretär und -schatzmeister, allen

Leo-Distriktspräsidenten und anderen Leo-Multidistriktsamtsträgern, die vom Leo-Multidistriktspräsidenten einberufen und vom Governorrat des Lions-Multidistrikts genehmigt werden, zusammen. Falls es in einem Leo-Multidistrikt keine Leo-Distriktspräsidenten gibt, bilden die Leo-Clubpräsidenten aller Leo Clubs im Multidistrikt (oder ein bevollmächtigter Vertreter aus jedem Club) den Leo-Multidistriktsrat. Jedes Mitglied im Leo-Multidistriktsrat hat eine Stimme. Das zum Governorratsbeauftragten für Leo Clubs ernannte Lionsmitglied, welches vom Governorrat und den Distriktsbeauftragten der einzelnen Unterdistrikte im Multidistrikt ernannt wird, ist dazu berechtigt an Governorratssitzungen sowie an dessen Beratungen teilzunehmen.

7. **Governorratsbeauftragter für Leo Clubs**

   Neben seiner Aufgabe als Mitglied im Leo-Multidistriktsrat, dient der Governorratsbeauftragte für Leo Clubs als offizieller Liaison zwischen dem Lions-Governorrat und dem Leo-Multidistriktsrat. Er berichtet dem Lions-Governorrat über die auf der Leo-Multidistriktsversammlung gefassten Beschlüsse.

D. Tagung des Leo-Multidistriktrats

1. Mindestens zweimal im Jahr soll eine Tagung des Leo-Multidistriktrats stattfinden, wobei eine Tagung zeitlich mit der Leo-Multidistriktsversammlung zusammenzulegen ist. Zeit und Ort der Tagungen sind vom Leo-Multidistriktspräsidenten festzulegen und von der Mehrheit der Mitglieder im Leo-Rat zu befürworten.

2. Beschlussfähigkeit und Stimmrecht: Anwesenheit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Leo-Ratesgewährleistet auf allen Tagungen Beschlussfähigkeit.

E. Vollmachten

Sofern die zuerkannten Vollmachten nicht im Widerspruch zu den Statuten, der Satzung und den Zusatzbestimmungen der internationalen Vereinigung der Lions Clubs und zu der Lions-Multidistriktssatzung und den Zusatzbestimmungen oder zur dem Internationalen Vorstand übertragenen Vollmacht und zu den Direktiven und Beschlüssen dieses Vorstands stehen, hat der Leo-Multidistriktrat:

1. Rechtsbefugnis und Kontrolle über alle im Leo-Multidistriktsrat tätigen Amtsträger und in stellvertretender Position als solche Handelnde sowie über alle Leo-Multidistriktsausschüsse und die Leo-Multidistriktstagung;

2. Verwaltungsmacht und Kontrolle über Eigentum, Geschäftsbelange und den Fonds des Leo-Multidistrikts;

3. Rechtssprechende Befugnis, Kontrolle und Oberaufsicht über alle Phasen der Leo-Multidistriktsversammlung und alle anderen Zusammenkünfte des Distrikts;

4. Rechtsbefugnis, soweit im Einklang mit den Direktiven und den vorgeschriebenen Verfahrensregeln des Internationalen Vorstands stehend, Beschwerden konstitutioneller Art, die von einem Leo-Unterdistrikt, einem Leo Club oder einem Mitglied eines Leo Clubs im besagten Distrikt vorgebracht werden, zu hören und zu beurteilen. Alle Verfügungen des Leo-Rates unterliegen jedoch der Überprüfung und endgültigen Entscheidung des Lions-Governorrats und des Vorstands Der Internationalen Vereinigung der Lions Clubs;

5. Kontrolle und Verwaltungsbefugnis über alle Finanzbelange des Leo-Multidistrikts und der Leo-Multidistriktsausschüsse und der Leo-Multidistriktstagung. Alle Geschäftsabwicklungen unterstehen dem Vorbehalt des Lions-Governorrats des Multidistrikts und es dürfen keine finanziellen Verpflichtungen bewilligt oder eingegangen werden, die das Budget überschreiten oder einDefizit für das Geschäftsjahr zur Folge haben.

ARTIKEL IV
Leo-Multidistriktsversammlung

A. Jedes Jahr soll eine Leo-Multidistriktsversammlung abgehalten werden. Der Ort für diese Versammlung ist auf einer vorherigen jährlichen Leo-Multidistriktsversammlung festzulegen. Der amtierende Leo-Multidistriktsrat bestimmt nach Absprache mitdem Lions-Governorrat Datum und Zeit für die Versammlung.

B. Jeder vollberechtigte, zum Multidistrikt gehörende Leo Club hat Anspruch darauf, für jeweils zehn Mitglieder oder den größeren Teil davon, einen stimmberechtigten Delegierten zu entsenden. Die in diesem Abschnitt erwähnte Mehrheit muss aus fünf (5) oder mehr Mitgliedern bestehen. Ausstehende Beitragsgebühren können jederzeit beglichen werden, um Vollberechtigung vor Ausstellung der Beglaubigungsbescheinigungen wiederzuerlangen. Der Zeitpunkt, bis zu dem dies geschehen kann, wird in den Versammlungsregeln festgelegt. Nur persönlich anwesende Delegierte sind stimmberechtigt, und kein Delegierter kann mehr als eine Stimme zu jedem Wahlpunkt abgeben.

C. Persönliche Anwesenheit einer Delegiertenmehrheit garantiert bei jeder Versammlung Beschlussfähigkeit.

D. Für jede Annahme oder Ablehnung einer auf der Versammlung zur Abstimmung vorgelegten Beschlussfassung ist einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Delegierten ausreichend. Alle auf der Leo-Multidistriktsversammlung gefassten Beschlüsse können vom Lions-Governorrat oder vom Internationalen Vorstand widerrufen oder zurückgewiesen werden, wodurch die Beschlüsse null und nichtig und außer Kraft gesetzt sind.

ARTIKEL V
Leo-Multidistriktsgelder

A. Zur Deckung der Verwaltungskosten dieses Leo-Multidistrikts soll für jedes Clubmitglied im Leo-Multidistrikt ein Jahresbeitrag in Höhe von _____ eingezogen werden, der vom Lions-Multidistriktskabinett im Voraus zu genehmigen ist.

   Der Beitrag soll im Voraus von jedem Leo Club an den Leo-Multidistriktssekretär überwiesen werden. Auf der Leo-Multidistriktsversammlung wird entschieden, wie oft und wann solche Zahlungen zu leisten sind.

   Alle erhobenen und eingezogenen Beträge werden in einem Verwaltungsfonds des Leo-Multidistrikts deponiert. Mit den Geldern aus diesem Fonds dürfen nur Kosten gedeckt werden, die vom Leo-Multidistriktsrat genehmigt wurden, und der Rat darf keine finanziellen Verpflichtungen eingehen, die seine Einnahmen im Geschäftsjahr überschreiten.

B. Die eingezogenen Gelder sind in einem zu diesem Zweck eröffneten Bankkonto zu deponieren und alle ausgezahlten Schecks und Wechsel sind vom Leo-Multidistriktssekretär zu unterzeichnen und von einer vom Lions-Governorrat hierzu bevollmächtigten Person gegenzuzeichnen.

C. Einmal im Jahr soll der Leo-Multidistriktsrat veranlassen, dass die Leo-Multidistriktskonten von einem von ihm bestimmtenRechnungsprüfer überprüft werden. Die Rechnungsabschlüsse und Konten über Einnahmen und Ausgaben für das vergangene Geschäftsjahr sind der jährlichen Leo-Multidistriktsversammlung und dem Lions-Governorrat vorzulegen.

D. Alle am Ende des Geschäftsjahres nicht im Verwaltungsfonds des Leo-Multidistrikts deponierten Beiträge sind den für diese Gelder verantwortlichen Personen des neugebildeten Leo-Multidistriktsrats auszuhändigen, und diese Gelder bilden dann mit dem Restsaldo im Verwaltungsfonds das Anfangskapital des neuen Leo-Multidistriktsrats.

ARTIKEL VI
Amtstitel

Leo-Multidistriktsamtsträger dürfen nur die in dieser Satzung festgelegten Amtstitel tragen.

ARTIKEL VII
Zusatzbestimmungen

Der Leo-Multidistriktsrat soll Zusatzbestimmungen, die eine effiziente Multidistriktsführung gewährleisten, ausarbeitenund der Leo-Multidistriktsversammlung zur Annahme vorlegen, vorausgesetzt, dass diese Zusatzbestimmungen im Einklang mit der vorliegenden Satzung stehen, vom Lions-Governorrat befürwortet und vom Internationalen Vorstand von Lions Clubs International bzw. von einem befugten Vorstandsmitglied genehmigt wurden. Alle Zusatzbestimmungen oder Zusatzänderungen, die im Widerspruch zu dieser Satzung oder zu

den Maßnahmen des Internationalen Vorstands bzw. einer von diesem befugten Person stehen, sind null und nichtig und außer Kraft gesetzt.

ARTIKEL VIII
Dauer

A. Eintritt einer der folgenden Umstände bewirkt die Auflösung des Leo-Multidistrikts:

1. Wahlbeschluss des Leo-Multidistrikts, sich aufzulösen.
2. Eine vom Leo-Multidistriktspräsidenten empfangene schriftliche Benachrichtigung, dass das Lions-Distriktskabinett seine Patenschaft entzogen hat.
3. Eine vom Leo-Multidistriktspräsidenten empfangene schriftliche Benachrichtigung, dass die internationale Vereinigung der Lions Clubs die Auflösung vorgenommen hat.

B. Bei einer in Absatz A erwähnten Auflösung müssen die Mitglieder des Multidistrikts, sowohl einzeln wie kollektiv, auf alle mit dem Gebrauch des Leo-Namens verbundenen Rechte und Privilegien auf Multidistriktsebene verzichten. Alle in dem Leo-Multidistrikt deponierten Geldbeträge sind dem Lions- Multidistrikt-Governorrat auszuliefern.

ARTIKEL IX
Änderungen

Diese Satzung darf nur durch Beschluss des Internationalen Vorstands von Lions Clubs International geändert werden, und jede von diesem verabschiedete Änderung wird automatisch Teil dieser Satzung.

ARTIKEL X

Das Geschäftsjahr dieses Leo-Multidistrikts läuft vom 1. Juli bis zum 30. Juni.